

Im Prolog zum vierten Buch schreibt Petrus Diaconus: *A Girardi porro abbatis tempore, qui me in hoc sancto Casinensi cenobio primo etatis mee lustro suscepit, usque ad hunc diem partim ex ore venerabilis abbatis Seniorecti sui temporis singularis nostri ordinis viri audiui, partim oculis propriis vidi, partim priorum nostrorum aliorumque fidelium relatione comperi*²⁶). Sowohl der Name des Girardus wie der des Seniorectus stehen im Casinensis 450 (p. 336) auf Rasur. Sollte das ein Zufall sein? Man wird ihn umso weniger bemühen wollen, als Petrus Diaconus irgendeinen Anlaß gehabt zu haben scheint, über sein Alter und seinen Eintritt ins Kloster einen Schleier zu breiten. Die widersprüchlichen Angaben, die er darüber macht, sind der Forschung längst aufgefallen²⁷). Ergibt sich einerseits als sein Geburtsjahr 1107, so paßt dazu nicht seine Versicherung, er sei erst 1115, und zwar *primo etatis sue lustro*, nach Montecassino gekommen. War er vielleicht schon unter Bruno von Segni (1107—1111) eingetreten? Das Andenken dieses Abts wurde zwar in Montecassino hochgehalten, aber wegen seiner Opposition gegen Paschalis II. haftete ihm der Geruch des Schismatikers an, in dessen Gesellschaft man womöglich nicht gerne gesehen wurde. Ob der *singularis vir nostri ordinis* zunächst Oderisius II. gewesen ist, will ich dahingestellt sein lassen. Es wäre immerhin denkbar, daß Petrus Diaconus sich nicht (mehr) auf einen Mann berufen wollte, dessen unrühmlicher Sturz im Konvent die zwiespältigsten Gefühle hinterlassen haben muß²⁸). Sicherer war es, sich gewissermaßen unter den Schutz des Girardus und des Seniorectus zu stellen, zweier Äbte, die völlig unangefochten waren. Daß Bruno und Oderisius ursprünglich an der Stelle von Girardus und Seniorectus gestanden haben, ist natürlich nicht mehr als eine Vermutung. Wenn aber die Rasuren überhaupt von einer Textveränderung zeugen, dann kommt wiederum allein Petrus Diaconus dafür in Frage.

Man könnte nun meinen, daß der Bearbeiter sich an einer fremden, vielleicht wesentlich älteren Handschrift zu schaffen gemacht habe — oder mit anderen Worten: daß der Casinensis 450, soweit die Haupthand bis IV 96/7 (= p. 456) reicht, ausschließlich Guidos Werk sei. Davon kann freilich gar keine Rede sein. Denn auch diese „älteren“ Partien

²⁶) MGH SS 7, 755. Vgl. den ähnlich eigentümlichen Sachverhalt in des Petrus Diaconus *Ortus et Vita iustorum* c. 15 (*Vita s. Severi*), ed. R. H. Rodgers (University of California Publications: Classical Studies 10, 1972) S. 17, 124.

²⁷) E. Caspar, *Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen* (1909) S. 21 f.

²⁸) H. Hoffmann, *Petrus Diaconus, die Herren von Tusculum und der Sturz Oderisius' II. von Montecassino*, DA 27 (1971) S. 1—109.